

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug
im Europäischen CLLD/LEADER-Prozess

24. Oktober 2017



Knappes Budget begrenzt Handlungsspielräume der LEADER-Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug entscheidet am 6.11.2017 über die Prioritätenlisten für das Jahr 2018.

Die Landesregierung hat Ende September alle 23 LEADER-Aktionsgruppen über das Budget informiert, das den Gruppen für das kommende Jahr zur Verfügung steht. Die Mittel stammen aus den drei großen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER, ESF und EFRE. Der wichtigste Fördertopf, aus dem in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten auch eine Vielzahl von LEADER-Vorhaben im Gebiet des Flechtinger Höhenzuges durchgeführt werden konnten, ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). „Leider haben wir in diesem Bereich nur einen sehr eng gefassten Spielraum und können lediglich wenige Vorhaben, die sich am Wettbewerb der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für das Jahr 2018 beteiligt haben, unterstützen“, stellt Steffi Trittel fest. Mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten 335.000 Euro werde man ausschließlich Projekte auswählen, deren Förderung über die Richtlinie LEADER/CLLD des Landes möglich ist, so die LAG-Vorsitzende und Bürgermeisterin der Gemeinde Hohe Börde weiter. Alle weiteren Projektvorschläge müssen den Weg (außerhalb von LEADER) über eine Beantragung von Fördermitteln beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte wählen.

Die Verantwortung für die Richtlinie LEADER/CLLD liegt beim Ministerium der Finanzen; Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Steffi Trittel: „Wir hoffen sehr, dass die Entscheidungen der Landesregierung, die Ende August 2017 vor dem Hintergrund der Kritik aus allen 23 Aktionsgruppen des Landes gefällt wurden, dazu beitragen, die Arbeit der Bewilligungsbehörde zu professionalisieren.“ Noch sind nicht alle LEADER-Projekte, die in den zurückliegenden beiden Jahren in der LAG-Region ausgewählt wurden, bewilligt. Besonders betrifft dies Kooperationsvorhaben, für deren Prüfung ebenfalls das Landesverwaltungsamt zuständig ist, und Projekte, die im Rahmen der Richtlinie „Kulturerbe“ des Landes Sachsen-Anhalt eine bis zu 80-prozentige Förderung erhalten können. Letztere wird von der Staatskanzlei koordiniert; Bewilligungsbehörde ist hier die Investitionsbank.

Die Landesregierung hat angekündigt, bis zum Jahresende die beiden wichtigsten Förderrichtlinien für den LEADER-Prozess (Richtlinie RELE, LEADER/CLLD-Richtlinie) aufeinander abzustimmen. „Von dieser Harmonisierung können vor allem gemeinnützige Vereine und Kirchen eine Verbesserung der Förderkonditionen erwarten; allerdings wird sich dies nur dann positiv in den Aktionsgruppen bemerkbar machen, wenn die deutlich zu geringen Budgets angehoben werden und damit die Motivation unserer Akteure erhalten bleibt, sich auch in Zukunft an dem bisher so erfolgreichen LEADER-Prozess zu beteiligen“, stellt Steffi Trittel fest.

Der Mitgliederversammlung am 6.11.2017 (Beginn 18:00 Uhr) in Irxleben (Rathaus) liegen Beschlus-



sentwürfe vor, mit denen voraussichtlich acht Projekte für eine spätere Förderung ausgewählt werden können.

Mehr Informationen: <http://www.lag-fh.de>

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Wolfram Westhus / LEADER-Management
Mobil: +49 - 172 - 5 42 30 91 / eMail: info@la-westhus.de